

Berlin, 20. August 2026

Stellungnahme des Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) zum Entwurf der Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) ist der unabhängige Unternehmensverband für nachhaltiges Wirtschaften in Deutschland. Seit 1992 vertritt der Verband die politischen Interessen von Unternehmen, die ökologische Verantwortung, soziale Nachhaltigkeit und wirtschaftlichen Erfolg miteinander verbinden. Mit rund 700 Mitgliedsunternehmen aus unterschiedlichen Branchen repräsentiert der BNW mehr als 200.000 Arbeitsplätze. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bringt der BNW die Perspektive nachhaltiger Unternehmen auch in die europäische Politik ein.

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. ist registrierter Interessenvertreter i.S.d. Lobbyregistergesetzes.

Lobbyregisternummer: R000560

Gesamtbewertung

Der BNW hält die Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) für überfällig und unterstützt ihre Grundrichtung. Kritisch ist jedoch, dass der vorliegende Entwurf hinter dem eigenen Vorschlag des BMUKN zur Weiterentwicklung des ANK vom 25. September 2025 zurückbleibt.¹ Dass, die verbleibende Ziellücke für 2045 nun rechnerisch übererfüllt ist, beruht nicht auf zusätzlichen Maßnahmen, sondern auf der methodisch bedingt kleineren Ziellücke des Projektionsberichts 2026, die der Entwurf selbst mit rund 10 Mio. t CO₂äq beziffert. Die Ambition wurde damit nicht erhöht, und für das erste Zieljahr sogar gesenkt. Hinzu kommt, dass die Weiterentwicklung die bekannten Umsetzungshemmnisse des bestehenden ANK kaum adressiert. Bis Ende 2024 waren mit rund 245 Mio. Euro deutlich weniger Mittel abgeflossen als geplant, sieben Förderrichtlinien konnten wegen des fehlenden Bundeshaushalts 2025 nicht starten, und im vierten Jahr des Programms waren 74 von 121 Maßnahmen begonnen.² Der Wissenschaftliche Beirat für Natürlichen Klimaschutz (WBKN) hat dazu konkrete Empfehlungen zur Vereinfachung der Förderverfahren vorgelegt, die der Entwurf nicht aufgreift.³ Schließlich steht das Programm in Widerspruch zu parallelen Gesetzgebungsvorhaben – insbesondere zur geplanten Streichung der Privilegierung von Moor-Photovoltaik im Referentenentwurf zur EEG-Novelle und der hierarchischen Einordnung des überragenden öffentlichen Interesses (ÜÖI). Das im Natur-Infrastrukturgesetz (NatIf) verankerte ÜÖI für besonders geschützte Naturflächen ist ausdrücklich nachrangig gegenüber dem ÜÖI, welches das Infrastruktur-Zukunftsgesetz (InfZuG) Infrastrukturvorhaben zuschreibt. Hinzu kommt, dass das fehlende Bundeslandschaftsprogramms im NatIf, dem ANK die bundesweite Flächenkulisse entzieht, die es für eine kohärente Priorisierung von Sanierungs-, Vernetzungs- und Kompensationsräumen benötigt.

¹ BMUKN (2025). Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz – Vorschlag des BMUKN – <https://www.bundesumweltministerium.de/download/bmukn-vorschlag-zur-weiterentwicklung-des-aktionsprogramms-natuerlicher-klimaschutz>

² Tröltzsch, J. et al. (2025). Gutachten zur Umsetzung und Wirkungen von Fördermaßnahmen im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. BfN-Schriften 753, Ecologic Institut/Arepo im Auftrag des BfN; Angaben zum Mittelabfluss nach WBKN (2025), S. 48.

³ Wissenschaftlicher Beirat für Natürlichen Klimaschutz (2025). Optionen zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz. URL: https://www.wissenschaftlicher-beirat-fuer-natuerlichen-klimaschutz.de/wp-content/uploads/WBKN_Stellungnahme_Weiterentwicklung_ANK.pdf (zuletzt abgerufen: 12.08.2026). Alle nachfolgenden WBKN-Bezüge beziehen sich auf diese Stellungnahme.

Zu Themenbereich 1: Moorschutz

Der Moorschutz ist der größte Hebel des Programms, und die Palu-Richtlinie ist ein wichtiger Fortschritt. Ihre Wirkung entscheidet sich jedoch an den Umsetzungsbedingungen, und hier bleibt der Entwurf zu unbestimmt. Aus der Praxis wird darauf hingewiesen, dass Projekte dieser Größenordnung eine Fördersicherheit von 10 bis 15 Jahren benötigen und dass die nacheinander abzuwickelnden Anträge für Planung, Beratung und Umsetzung zum Hemmschuh werden können. Beides ist aus Unternehmenssicht entscheidend: Wer in Erntetechnik, Aufbereitung, Lagerung oder Verarbeitungslinien investiert, braucht Planungshorizonte über die Legislaturperiode hinaus. Der BNW fordert daher (1) die Anschlussperspektive nach Ablauf der siebenjährigen Kompensation zu klären, und zwar über die dauerhafte Förderfähigkeit wiedervernässter Flächen in der GAP und die verlässliche Honorierung der Klima- und Wasserschutzleistung (2) die Fördermodule in einem gebündelten Verfahren mit einer zentralen Ansprechstelle zusammenzuführen, (3) die Degression an den tatsächlichen Umstellungsfortschritt statt an das feste Enddatum 2040 zu binden (4) und entsprechend der Empfehlung des WBNK, für den Moorschutz ein agiles Erfahrungszentrum nach dem Vorbild der KlimaWildnisZentrale einzurichten (5) parallel die kontraproduktiven Anreize abzubauen: Der WBNK empfiehlt ausdrücklich, die Subventionierung der entwässerten Landwirtschaft auf Moorböden im Rahmen der GAP dort sukzessive einzustellen, wo Wiedervernässungsoptionen bestehen.

Beim Marktanreizprogramm für Paludiprodukte ist der Ausbau der Maßnahme zu begrüßen, jedoch wurde ein zentrales Nachfrageinstrument abgeschwächt: Aus der „Festlegung von Quoten oder Kriterien für Paludiprodukte in öffentlicher Beschaffung“ ist deren „Entwicklung“ geworden. Der BNW fordert, es bei der Festlegung zu belassen, die öffentliche Beschaffung des Bundes verbindlich für Paludi-Bau- und Dämmstoffe sowie Torfersatzprodukte zu öffnen und die Anerkennung von Paludibiomasse in den bau- und produktrechtlichen Nachweisverfahren voranzutreiben.

Ausdrücklich unterstützt der BNW, dass der Entwurf Moor-Photovoltaik und Windenergie auf wiedervernässten Moorböden als zusätzliche Einkommensquelle entwickeln will. Diese Zusage steht jedoch in direktem Widerspruch zum Referentenentwurf der EEG-Novelle, der die Privilegierung besonderer Solaranlagen einschließlich des Förderkontingents für Moor-PV und des Technologiebonus streichen soll. Ein Aktionsprogramm, das Doppelnutzung als Finanzierungsbaustein einplant, während das Energierecht deren Grundlage entzieht, verliert seine Wirkung. Der BNW fordert, die Privilegierung der besonderen Solaranlagen im EEG zu erhalten, Agri-PV in Verbindung mit Paludikultur zuzulassen und die Doppelnutzung an moorfachliche Kriterien zu binden.

Zu Themenbereich 2: Wälder und Holznutzung

Ziel 2.b ist mit minus 7,5 Mio. t CO₂äq der größte Einzelbeitrag des Programms für 2030 – und zugleich der Bereich mit der deutlichsten Absenkung gegenüber dem September-Vorschlag, der hier noch minus 10,5 Mio. t vorsah. Gestrichen wurde dabei die einzige konkret bezifferte Maßnahme: Bund und Länder sollten eine Vereinbarung zum Schutz von 70.000 Hektar alten Laubwäldern im öffentlichen Besitz schließen und gemeinsam mit dem Fördermodul B des Klimaangepassten Waldmanagements PLUS 100.000 Hektar alte Laubwälder schützen. Im vorliegenden Entwurf heißt es stattdessen, die avisierte Flächenkulisse ergebe sich „aus dem vorgesehenen Beitrag der Maßnahme zur Erreichung der Klimaschutzziele“ – eine Formulierung, aus der weder Fläche noch Mittelbedarf ableitbar sind. Der WBNK hat für diese Maßnahme ein deutlich größeres Potenzial ausgewiesen: Über Bund-Länder-Vereinbarungen und die Förderung von Kommunen könnten mehr als 110.000 Hektar Buchenwälder mit einem Alter von über 140 Jahren aus der

Nutzung genommen werden, mit einer zusätzlichen jährlichen Sequestrierungsleistung von rund 2 Mio. t CO₂äq. Der BNW fordert, die Flächenkulisse wieder zu beziffern und mindestens auf dem im September vorgesehenen Niveau von 100.000 Hektar festzuschreiben.

Ebenfalls nicht mehr erwähnt wird das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement PLUS“, das im September-Vorschlag des BMUKN mit einer Zielfläche von 250.000 Hektar hinterlegt war und mit Fördermodul B den Schutz alter Wälder im Privat- und Kommunalbesitz ermöglichen sollte. An seine Stelle tritt ein neues „LRT-Synergiemodul“ ohne Flächen- und Mittelangabe. Der BNW fordert KWM PLUS wieder aufzunehmen. Für das Klimaangepasste Waldmanagement selbst gilt: Das Programm ist stark nachgefragt, mehrere hundert Anträge konnten wegen ausgeschöpfter Mittel nicht bewilligt werden.⁴ Es braucht Planungssicherheit für Waldbesitzende. Wer sich über zehn oder zwanzig Jahre auf übergesetzliche Kriterien verpflichtet, braucht eine mehrjährige Mittelzusage, die im September noch geprüfte Transaktionsprämie für den Kleinprivatwald sollte, wieder aufgenommen werden.

Besonders kritisch bewertet der BNW die Streichung der Verordnungsermächtigung im Bundeswaldgesetz gegenüber dem September-Vorschlag, mit der bei absehbarer Verfehlung der Ziele des § 3a KSG in einem Stufenplan konkrete waldbezogene Maßnahmen hätten festgelegt werden können. Damit entfällt der einzige vorgesehene Nachsteuerungsmechanismus des Programms und das in dem Themenbereich mit der größten Prognoseunsicherheit. Ebenso wurde die vorgesehene Zukunftskommission Wald, die analog zur Zukunftskommission Landwirtschaft alle relevanten Akteure einbeziehen und bis Mitte 2027 Ergebnisse einschließlich Empfehlungen zu Finanzierungsoptionen vorlegen sollte, durch eine Expertengruppe aus je drei von BMUKN und BMLEH benannten Personen ersetzt. Der BNW fordert, beides wieder aufzunehmen: einen verbindlichen Nachsteuerungsmechanismus und einen transparenten, breit getragenen Prozess statt eines Ressortgremiums.

Bei der Holz- und Biomassenutzung ist der Entwurf gegenüber der Vorfassung konkreter geworden. Der BNW unterstützt ausdrücklich, dass erstmals ausdrücklich auf das Kaskadenprinzip nach Artikel 3 RED III Bezug genommen wird. Damit dies Wirkung entfaltet, fordert der BNW, das Kaskadenprinzip verbindlich rechtlich festzuschreiben und die Empfehlungen des Runden Tisches mit einem klaren Zeitplan in Recht und Förderpraxis zu überführen. Zu ergänzen ist ein Punkt, den der WBNK deutlich benennt, der Entwurf aber auslässt: Bestehende Förderregeln setzen weiterhin Anreize zur Verbrennung von Frischholz und wirken damit der angestrebten Extensivierung und höheren Senkenleistung entgegen. Diese Fehlanreize gehören abgebaut. Zugleich sollte die im September-Vorschlag des BMUKN noch enthaltene Zusage, ein Biomassepaket im Jahr 2026 zu beschließen, wieder mit einem Datum versehen werden.

Der Zielpfad für den Holzproduktespeicher hängt an Marktentwicklungen, die der Entwurf nicht steuert. Holzbauinitiative und Innovationsförderung für die stoffliche Laubholzverwendung sind sinnvoll, adressieren die Nachfrageseite aber nur schwach. Entscheidend ist der Ordnungsrahmen im Gebäudebereich: Artikel 7 Absatz 5 der EU-Gebäuderichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis spätestens 1. Januar 2027 einen nationalen Fahrplan zur schrittweisen Einführung von Höchstwerten des Lebenszyklus-Treibhauspotenzials neuer Gebäude vorzulegen. Der BNW fordert, diesen Fahrplan als

⁴Wissenschaftlicher Beirat für Natürlichen Klimaschutz (2025). Optionen zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz. URL: https://www.wissenschaftlicher-beirat-fuer-natuerlichen-klimaschutz.de/wp-content/uploads/WBNK_Stellungnahme_Weiterentwicklung_ANK.pdf (zuletzt abgerufen: 12.08.2026). Alle nachfolgenden WBNK-Bezüge beziehen sich auf diese Stellungnahme.

flankierende Maßnahme in das ANK aufzunehmen und die öffentliche Beschaffung des Bundes verbindlich auf klima- und ressourceneffiziente Bauweisen auszurichten.

Zu Themenbereich 3: Landwirtschaftlich genutzte mineralische Böden

In diesem Themenbereich ist die Abschwächung gegenüber dem September-Vorschlag am gravierendsten. Aus Förderzusagen sind Prüfaufträge geworden: Der mindestens zweijährige Klee-grasanbau sollte über eine neue GAK-Maßnahme gefördert werden – jetzt wird die Förderung „zusammen mit den Ländern geprüft“. Die Beibehaltung von Zwischenfrüchten und Untersaaten sollte über die GAK-Maßnahme 4 C 2.0 gefördert werden – jetzt ebenfalls nur geprüft. Der Zuschuss zur Erstellung von Humusbilanzen samt Zinsbonus für Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank ist ganz entfallen, und bei der Investitionsförderung für bodenschonende Technik wird die ausgeglichene Humusbilanz als Fördervoraussetzung nur noch „geprüft“. Der Zielpfad steigt derweil unverändert von minus 0,5 Mio. t CO₂äq im Jahr 2030 auf minus 15 Mio. t im Jahr 2045. Ein Zielpfad, der auf Prüfvorbehalten ruht, ist keine Maßnahmenplanung. Der BNW fordert, die Prüfaufträge in terminierte Zusagen zu überführen und die Honorierung über mehrjährige Verträge abzusichern.

Kritisch ist außerdem, dass der Entwurf den Humusaufbau isoliert betrachtet. Nährstoffmanagement, Pflanzenschutzmitteleinsatz und Fruchtfolgegestaltung werden nur beiläufig erwähnt, obwohl sie über Humusdynamik, Bodenleben und Klimaresilienz mitentscheiden. In dieselbe Lücke fällt das Fehlen des Ökolandbaus: Er ist ein bereits etabliertes, kontrolliertes und überprüfbares System, das mehrere der vorgesehenen Einzelmaßnahmen systemisch verbindet, und sollte deshalb als Referenzsystem berücksichtigt und in der Umstellungsförderung gezielt unterstützt werden. Mittelfristig muss die Verzahnung mit der Gemeinsamen Agrarpolitik verbindlich werden: mit einem festen Umweltbudget nach 2027, deutlich gesteigerten Einkommensanreizen für Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsleistungen und der gezielten Förderung von Kooperativen für Agrarnaturschutz, die Maßnahmen regional wirksamer und verwaltungsärmer umsetzen.

Zu begrüßen ist der Ausbau der Förderung naturverträglicher Agroforstsysteme und von Strukturelementen wie Hecken, Knicks, Feldgehölzen und Baumreihen. Damit die Inanspruchnahme tatsächlich steigt, fordert der BNW, die bekannten Umsetzungshemmnisse zu beheben: eine rechtssichere Klärung des förderrechtlichen Status von Flächen und Gehölzen, vereinfachte Antrags- und Nachweisverfahren, praxistaugliche Regelungen zu Nutzung, Pflege und Rückumwandlung sowie Beratungsmaterialien und Bund-Länder-Leitfäden, die mit dem Förderstart vorliegen.

Zu begrüßen ist die Feststellung, es solle keine Absenkung des bestehenden Schutzniveaus für Dauergrünland geben. Diese Aussage muss verbindlich hinterlegt werden: Der förderrechtliche Umwandlungsschutz gehört in der Konditionalität der GAP ab 2028 gesichert und um eine verlässliche Honorierung der Klima-, Wasser- und Biodiversitätsleistung von Dauergrünland ergänzt.

Anmerkungen zu Themenbereich 4: Siedlungs- und Verkehrsflächen

Die erweiterten Förderziele – 100.000 Hektar artenreiche Grünflächen, 300.000 Stadtbäume und die Anhebung der Entsiegelungsziele von 100 auf 400 Hektar – zeigen, dass auch ohne abschließende Bilanzierungsmethodik quantifizierte Ziele möglich sind. Der WBNK weist allerdings darauf hin, dass das aktuelle Finanzvolumen angesichts von über 10.000 Kommunen bei weitem nicht ausreicht, und verweist auf die Städtebauförderung als zusätzliche Quelle. Der BNW fordert eine entsprechende Aufstockung und

das ANK um einen Aktionsplan Flächensparen, wie ihn Baden-Württemberg bereits hat, zu erweitern.⁵ Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst weiter in einer Größenordnung von rund 50 Hektar pro Tag und damit deutlich oberhalb der politischen Zielmarke von 30 Hektar pro Tag.⁶ Der BNW fordert daher, den Themenbereich um einen verbindlichen Reduktionspfad für die Flächenneuanspruchnahme mit Zwischenzielen und kommunalen Umsetzungsinstrumenten zu ergänzen – Innenentwicklung, Flächenrecycling, Beschleunigung für Nachverdichtung statt Neuversiegelung.

Kritisch ist zudem, dass die Förderung natürlicher Klimaschutzmaßnahmen von Unternehmen lediglich einer „Prüfung der Fortführung“ unterworfen wird, während der WBNK ausdrücklich auf die Bedeutung privater Flächen, darunter solche privater Unternehmen, hinweist. Betriebsgelände, Gewerbe- und Industriegebiete, Stellplätze und Dachflächen sind ein erheblicher, bislang kaum erschlossener Hebel. Der BNW fordert, die Unternehmensförderung zu verstetigen, statt sie zu prüfen, mit einfachen digitalen Verfahren, KMU-tauglichen Eigenanteilen und Anschlussfähigkeit der erhobenen Nachweise an bestehende Berichtspflichten.

Anmerkungen zu Themenbereich 5: Gesamtsystem Landschaftswasserhaushalt

Zu begrüßen sind die Ausrichtung der Förderkriterien auf die höchste zu erwartende Treibhausgasminderung, die finanzielle Verstetigung der Auenförderung, die Aufnahme des Drainagemanagements und die Leitvorstellung einer Schwammlandschaft. Damit diese Ansätze in der Fläche greifen, braucht es eine wirtschaftliche Perspektive für die betroffenen Betriebe: Wasserrückhalt verändert Bewirtschaftungsbedingungen und ist ohne Vertragsmodelle, Ausgleich und gebietsbezogene kooperative Ansätze nicht umsetzbar. Der BNW fordert daher, den Themenbereich mit Umsetzungsindikatoren und Zwischenzielen zu unterlegen und ihn eng mit einer zügigen, verbindlich finanzierten Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie zu verzahnen: mit flächendeckendem Monitoring von Grundwasserentnahmen, klaren Prioritäten bei Wasserknappheit mit Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung, gefolgt von der Lebensmittelerzeugung, Anreizen zum sparsamen Umgang mit Wasser, der Förderung innovativer Geschäftsmodelle wie Kreislaufwasser und einer wirksamen Regulierung von Schadstoffen an der Quelle. Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebiete sollten als Vorrangräume für boden- und gewässerschonende Landwirtschaft verankert und mit gezielten Förder-, Beratungs- und Vertragsmodellen verbunden werden – etwa für ganzjährige Bodenbedeckung, Zwischenfrüchte, Dauerbegrünung, vielfältige Fruchtfolgen, bodenschonende Bearbeitung sowie angepasstes Leguminosen- und Düngemanagement.

Anmerkungen zu Themenbereich 6: Meere und Küsten

Der Themenbereich bleibt auf eine einzige Maßnahme beschränkt und adressiert die Wiederherstellung, nicht die Ursachen der Degradation. Der Zustand insbesondere der Ostsee ist maßgeblich durch Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten bestimmt; Renaturierungsmaßnahmen können nur gelingen, wenn diese Einträge sinken. Der BNW fordert eine ausdrückliche Verknüpfung mit der Nährstoffsteuerung

⁵ Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (2026). Prämienkatalog Aktionsplan Flächensparen. URL: https://mlw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlw/intern/Dateien/06_Service/Foerderprogramm/Flaechen_gewinnen_durch_Innenentwicklung/Verstetigungspraemie/Praemienkatalog_Aktionsplan_Flaechensparen.pdf

⁶ Umweltbundesamt (2026). Siedlungs- und Verkehrsfläche. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche> (zuletzt abgerufen: 12.08.2026).

auf Basis transparenter, mess- und belegbarer Kriterien sowie einen Zeitplan für die Erarbeitung der Bilanzierungsmethoden, damit Blue-Carbon-Maßnahmen künftig anrechenbar werden.

Anmerkungen zu Themenbereich 8: Übergreifende Ziele, Monitoring und Forschung

Die vorgesehene Weiterentwicklung der Bilanzierungsmethodik für Siedlungs- und Verkehrsflächen, ein einheitliches Monitoringsystem für wiedervernässte und renaturierte organische Böden, das fernerkundungsbasierte digitale Waldmonitoring und die Zusammenführung relevanter Daten aus Planungs- und Genehmigungsverfahren sind wichtige Schritte. Damit daraus Steuerungsfähigkeit und nicht zusätzlicher Aufwand entsteht, fordert der BNW, das Monitoring konsequent am Once-only-Prinzip auszurichten: Daten einmal erfassen, in kompatiblen Standards mehrfach nutzen, medienbruchfrei zwischen Betrieb, Beratung, Behörden, Handel und Finanzierung. Bestehende Systeme – die Kontrollstrukturen des Ökolandbaus, das Flächenmonitoring der Gemeinsamen Agrarpolitik, forstliche Zertifizierungssysteme und etablierte Umweltmanagementsysteme wie EMAS – sind anschlussfähig einzubinden, damit anerkannte Nachweise nicht doppelt erbracht werden müssen. In diesem Zusammenhang sollte auch die im September-Vorschlag noch vorgesehene Bereitstellung von Geodaten zu Ökosystemleistungen – Bodenwert, Wasserspeichervermögen, Biomasse – als Grundlage für die Beratung von Politik, Land- und Forstwirtschaft wieder aufgenommen werden.

Kritisch ist, dass Forschung und Erkenntnislücken im Entwurf an mehreren Stellen die Funktion einer Begründung für Zurückhaltung übernehmen. Der Entwurf stellt selbst zutreffend fest, die grundsätzlichen Wirkzusammenhänge seien weitgehend bekannt und erlaubten schon heute Entscheidungen zu vielen grundsätzlichen Maßnahmen. Umso weniger überzeugt, dass zentrale Maßnahmen unter Prüfvorbehalt gestellt und Zielpfade für ganze Themenbereiche mit Verweis auf fehlende Methodik ausgesetzt werden. Der BNW fordert, die Weiterentwicklung der Bilanzierungsmethoden mit Fristen zu versehen, die Ergebnisse in einen terminierten Nachsteuerungszyklus einzuspeisen und die Datengrundlagen öffentlich zugänglich und interoperabel bereitzustellen. Erkenntnislücken dürfen die Umsetzung nicht verzögern, sondern müssen parallel zu ihr geschlossen werden.

Schlussbemerkung zu Umsetzung, Finanzierung und Verfahren

Das ANK ist ein Anreiz- und Förderprogramm. Genau deshalb entscheidet die Verlässlichkeit der Förderung über seinen Erfolg. Der Koalitionsvertrag sieht eine Verstetigung des ANK einschließlich der Moorschutzstrategie vor. Der vorliegende Entwurf löst diese Zusage nicht ein, sondern stellt Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt. Für Betriebe, die auf nasse Bewirtschaftung umstellen, für Waldbesitzende mit zehn- bis zwanzigjährigen Verpflichtungen und für Unternehmen, die Verarbeitungslinien für Paludiprodukte oder Laubholz aufbauen, ist das die entscheidende Schwachstelle. Der BNW fordert, die Verstetigung des ANK im Programm selbst zu verankern, die tragenden Förderprogramme mit mehrjährigen Finanzierungslinien zu unterlegen und eine transparente Übersicht vorzulegen, welche Maßnahme mit welchen Mitteln hinterlegt ist. Ambitionssteigerungen dürfen nicht mit sinkenden Programmmitteln zusammenfallen, das gilt insbesondere für die Forschungsförderung. Der zweite Engpass sind die Verfahren: Es braucht mehr Mut zu unbürokratischen Förderprogrammen, ein Belohnungssystem für Projektträger für die schnelle Bearbeitung von Anträgen, ein Gremium aus erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern zur dauerhaften Vereinfachung der Förderverfahren, die proaktive Unterstützung finanzschwacher Kommunen und den Aufbau agiler Erfahrungszentren. Der BNW fordert, diese Empfehlungen in einem eigenen Abschnitt zur Umsetzung aufzunehmen und die Förderverfahren am Once-only-Prinzip auszurichten (siehe Anmerkungen zu Themenbereich 8).

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Konstantin Litke
Leiter Politik und Kommunikation
litke@bnw-bundesverband.de

Joshua Kimmerle
Referent für Energie und Ernährungswirtschaft
kimmerle@bnw-bundesverband.de